

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 18. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2024)

zum Thema:

Stillstand im Tierschutz? Was haben CDU und SPD bisher für Berlins Tiere gemacht?

und **Antwort** vom 6. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17920

vom 18. Januar 2024

über Stillstand im Tierschutz? Was haben CDU und SPD bisher für Berlins Tiere gemacht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung zu Frage 1 e) berücksichtigt ist.

1. Wie ist der aktuelle Planungs- bzw. Umsetzungsstand der im Koalitionsvertrag vereinbarten Tierschutzvorhaben?

- a) Stärkung der Behörden und Vollzug des Tierschutzgesetzes (illegaler Tierhandel, Tiermisshandlungen)
- b) Errichtung Wildtierkompetenzzentrum sowie Stärkung der Wildtierstationen
- c) Etablierung eines berlinweites Taubenschutzmanagements
- d) Institutionelle Förderung Berliner Tiertafel
- e) Erweiterung amtliche Tiersammelstelle
- f) Abschaffung der Rasseliste
- g) Qualifizierung des Tierschutzverbandsklagerechts

Zu 1 a): Der Senat arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Durchsetzung des Tierschutzgesetzes.

Im Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ wurde die Problematik der Inobhutnahme von den durch die Fachbereiche Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der bezirklichen Ordnungsämter (VetLeb) sichergestellten Tiere behandelt. Als eines der wesentlichen Probleme wurden dabei die zu geringen Unterbringungskapazitäten der Tiersammelstelle des Landes Berlin, insbesondere für sichergestellte Hunde, identifiziert. Die Suche nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten bindet erhebliche personelle Kapazitäten der VetLeb. Innerhalb des Projektes wurde daher ein Eckpunktepapier für die Etablierung eines weiteren Standortes der Berliner Tiersammelstelle erarbeitet, welches von den für die Ordnungsämter zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten im Oktober 2023 gebilligt wurde.

Die Behörden und der Vollzug des Tierschutzgesetzes werden zudem durch eine Reihe von Angeboten der Landestierschutzbeauftragten (LTB) gestärkt: Seit 2022 veranstaltet die LTB eine Fortbildungsreihe zu zentralen Rechtsfragen der veterinärbehördlichen Arbeit für amtliche Tierärztinnen und Tierärzten sowie Juristinnen und Juristen in Rechtsämtern. Daneben bietet die LTB seit Ende 2022 für amtliche Tierärztinnen und Tierärzte psychologische Unterstützungsangebote in Form von durch eine Psychologin geleitete Gruppensupervisionen an.

Zu 1 b): Zum Wildtierkompetenzzentrum verweist der Senat auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15543 vom 11. Mai 2023. Zurzeit liegt der für die Ausführung des Haushaltsplans zuständigen Senatsverwaltung noch kein prüffähiger Förderantrag vor.

Die bereits existierenden Wildtierstationen werden in ihrer Arbeit durch die Aufklärungsarbeit der LTB unterstützt, die seit Herbst 2022 eine Vortragsreihe über Wildtiere in der Stadt veranstaltet. Weitere Fortbildungsangebote für die Polizei und Feuerwehr sind für 2024 geplant.

Zu 1 c): Der Senat prüft derzeit eine Erweiterung der im Berliner Stadttaubenkonzept vorgesehenen Maßnahmen. Die LTB plant, als Teil eines ganzheitlichen tierschutzkonformen Stadttaubenmanagements, die Etablierung von Pilot-Taubenschlägen in interessierten Bezirken.

Zu 1 d): Derzeit werden die Voraussetzungen für eine institutionelle Förderung der Berliner Tiertafel geprüft.

Zu 1 e): Das Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben Lichtenberg (RegOrd) ist für die Unterbringung von Fundtieren im Land Berlin originär zuständig. Hierzu werden entlaufene Tiere aus allen Bezirken Berlins in die Tiersammelstelle verbracht und dort vorübergehend verwahrt. Kapazitätsengpässe liegen hier nicht vor.

Die Zuständigkeit für die Unterbringung von sichergestellten oder zu verwahrenden Tieren sowie Beobachtungstieren liegt bei den Bezirken. Hier leistet RegOrd im Rahmen seiner Möglichkeiten gegenüber den Bezirken Amtshilfe. Für die Unterbringung, Versorgung und ggf. Rückgabe oder Vermittlung von Fundtieren hat RegOrd einen entsprechenden Vertrag mit

dem Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation (Betreiber des Tierheims) abgeschlossen. Dieser Vertrag enthält ebenfalls Regelungen für die Unterbringung, Versorgung und ggf. Rückgabe oder Vermittlung von sichergestellten oder zu verwahrenden Tieren sowie Beobachtungstieren, auf die RegOrd im Rahmen seiner Amtshilfetätigkeit zurückgreifen kann.

Darüber hinaus wird auf die Antwort auf Frage Nr. 1 a) verwiesen.

Zu 1 f): Der Senat prüft derzeit die rechtlichen und fachlich-wissenschaftlichen Fragen einer Abschaffung der Rasseliste.

Zu 1 g): Der Senat beabsichtigt, den Evaluationszeitraum des Berliner Tierschutzverbandsklagegesetzes (BlnTSVKG) zu verlängern, um aussagefähigere Daten zu den Auswirkungen des Gesetzes zu erlangen, auf die entsprechende Maßnahmen gestützt werden können. Die für Tierschutz zuständige SenJustV führte bereits eine Evaluation des BlnTSVKG durch, die den Zeitraum vom Inkrafttreten des BlnTSVKG am 11.09.2020 bis 28.02.2022 berücksichtigte und abgeschlossen ist. Diese Evaluation umfasste auch Auswirkungen des Gesetzes auf die VetLeb und das für den Bereich der Tierversuche zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Der dieser Evaluation zugrundeliegende Bewertungszeitraum von ca. 14 Monaten hat sich auch angesichts der Tatsache, dass es sich für betroffene Behörden und Tierschutzorganisationen um eine völlig neue Rechtsmaterie handelte, im Ergebnis als zu kurz erwiesen.

2. Welche Maßnahmen, über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben hinaus, hat der Senat bisher ergriffen, um dem Staatsziel Tierschutz in Berlin gerecht zu werden?

Zu 2.: Der Senat wirkt in seiner alltäglichen Arbeit stetig darauf hin, dem Staatsziel Tierschutz gerecht zu werden. Wegen der einzelnen Maßnahmen wird auf die Antwort zur Frage 1 sowie den Tätigkeitsbericht der LTB verwiesen.

3. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um Tierversuche langfristig zu reduzieren?

a) Wird ein Ausstiegsfahrplan erarbeitet? Falls nein, warum nein?

Zu 3. und 3 a): Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 3 a) gemeinsam beantwortet:

Die Reduktion von Tierversuchen und dafür die Stärkung der Forschung zur Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen ist dem Senat ein wichtiges Anliegen, auch wenn der vollständige Verzicht derzeit nicht möglich ist. So ist im neuen Charité-Vertrag ab 2024 festgehalten, dass die Charité, Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin und Technische Universität Berlin einen gemeinsamen Konzeptvorschlag für ein berlinweites 3R (Replacement, Reduktion und Refinement)-Zentrum vorbereiten, um Methoden und Modelle als

Alternativen zum Tierversuch für die biomedizinische Forschung zu entwickeln und die Möglichkeiten für eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung zu verbessern.

Die LTB veranstaltet die Fortbildungsreihe 3R.

Berlin, den 6. Februar 2024

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz